

Information der Öffentlichkeit gemäß §§ 8a und 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Betriebsbereich: Biogasanlage Bersenbrück, Bersenbrück

Tätigkeits-/ Betriebsbereich: Wie funktioniert die Biogasanlage?

Das Ziel der Biogasanlage (BGA) ist die Erzeugung von Biogas mit anschließender Verstromung, unter Verwendung von Wirtschaftsdüngern wie Rinder- und Schweinegülle und nachwachsenden Rohstoffen. Dafür wird in der Biogasanlage die zugeführte Biomasse bei einem Temperaturniveau von 35 – 45°C in Reaktionsbehältern (Fermenter) unter Luftabschluss beschleunigt ausgefault. Das so entstehende Biogas wird in den Gasspeichern aufgefangen und mit dem BHKW zur Verbrennung zugeführt. Der erzeugte Strom wird in das Netz eingespeist.

Anwendung der Störfall-Verordnung/ Erfüllung der vorgegebenen Sicherheitspflichten

Mit der Inbetriebnahme der Anlage im Dezember 2011 unterliegt die Biogasanlage der Energieerzeugung und Verteilung Bersenbrück GmbH & Co. KG als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-gesetzes. Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 u. 4 erfolgte gegenüber dem Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück im Rahmen des Änderungsantragsantrages vom 27.06.2015.

Welche gefährlichen Stoffe gibt es im Betriebsbereich, die einen Störfall auslösen können?

Die Gefährlichkeit des Biogases ergibt sich vor allem durch seine Komponenten. Dabei ist das Methan aufgrund der Entzündlichkeit und verbunden damit mit der Explosionsgefährlichkeit von wesentlicher Bedeutung. Die in der folgenden Auflistung angegebene Masse an Biogas stellt eine Maximalmenge dar, welche im Regelbetrieb selten erreicht wird.

Als Spurenelement tritt in der Regel zusätzlich Schwefelwasserstoff auf, der durch Aufnahme über die Atemwege bereits in einer sehr geringen Dosis toxisch wirkt.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Lagermenge in kg
1	Biogas	28.000
	P2 entzündlich Gemisch aus CH ₄ (Methan) 60 %, CO ₂ 40 %, H ₂ S < 0,05 % giftig durch Bestandteile H ₂ S 	
2	Schwefelwasserstoff (H ₂ S)	Bestandteil des Biogases (max. 0,05 %)
	  	

Störfall

Sollte es trotz Sicherheitsvorkehrungen zu einem Ereignis kommen, kann es neben einem Brand oder einer Explosion auch zum Austritt von Gasen und Dämpfen kommen. Allerdings besteht außerhalb des Achtungsabstandes von 250 m zu der Anlage i.d.R. keine Gefährdung, da sich in wenigen Metern Entfernung das Biogas sehr schnell auf eine ungefährliche Konzentration mit der Luft vermischt. Um die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten, werden - wie im Alarm- und Gefahrenabwehrplan mit den Behörden abgestimmt - sofort geeignete Maßnahmen ergriffen. Das Ziel unserer Notfallorganisation - gemeinsam mit öffentlichen Einsatz- und Hilfskräften - ist dabei das Verhindern einer Gefährdung von Mensch und Umwelt, so wie die Störfallverordnung es vorsieht.

RICHTIGES VERHALTEN BEI EINTRITT EINES STÖRFALLS

Zu dieser Öffentlichkeitsinformation

Bei **Wahrnehmung** von

- Gasgeruch
- Rauchwolke
- lauter Knall

oder **Information** durch

- telefonische Benachrichtigung der direkten Nachbarschaft
- Sirensignal
- Rundfunkdurchsagen

...**verhalten** Sie sich **innerhalb eines Abstandes von 250 m** zur Anlage bitte strikt nach folgenden Regeln:

- vom Unfallort fernbleiben
- keine Fahrzeuge benutzen
- Aus dem Umfeld der Anlage entfernen
- Passanten aufnehmen, Behinderten helfen
- Klimaanlage ausschalten
- nicht rauchen, Elektrogeräte ausschalten, keine Funken verursachen
- Radio einschalten (außerhalb von 250 m zur Anlage) und auf Durchsagen der Regionalsender achten
- den Anweisungen von Feuerwehr und Polizei unbedingt Folge leisten
- Telefonleitungen von Einsatzkräften nicht blockieren
- auf die Entwarnung über Radio und Lautsprecher durch die Feuerwehr oder Polizei warten

Letzte Vor-Ort Inspektion: 19.11.19 Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück

Überwachung durch die Behörde

Der Betrieb der Energieerzeugung und Verteilung Bersenbrück GmbH & Co. KG wird gem. §§ 16,17 der Störfallverordnung regelmäßig durch die zuständige Behörde überwacht. Über die Überwachung werden Berichte verfasst. Ausführliche Informationen zu den Überwachungen sind auf Antrag unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange gemäß dem Landesumweltinformationsgesetz (LUIG) bei dem Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück zu erhalten.

Weitere Informationen

Weitere Informationen sind auf Antrag unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange gemäß dem Landesumweltinformationsgesetz (LUIG) hier zu erhalten:

Betriebsleiterin: Christian Rauf, Tel. +49(0171) 4734086,
christian.rauf@osnabet.de
Kontakt zuständige Behörde Tel.+49(541) 503-500,
poststelle@gaa-os.niedersachsen.de